

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Ruhner Berge

**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 nach § 10 i. V. mit § 12 BauGB für ein Gebiet südöstlich von Suckow, südwestlich von Drenkow, nordöstlich von Krumbeck, östlich der Landesstraße L 111 bzw. der Bundesstraße B 321 sowie beidseitig der Autobahn A 24
- Solarpark Drenkow -**

Hier: Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB*

(*Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist)

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 01.07.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 für die Errichtung eines Solarparks – zusammen mit der Stadt Putlitz – auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen, und der Entwurf der Begründung, sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 12.08.2025 bis einschließlich zum 26.09.2025

auf der Homepage des Amtes Eldenburg Lübz unter dem Link

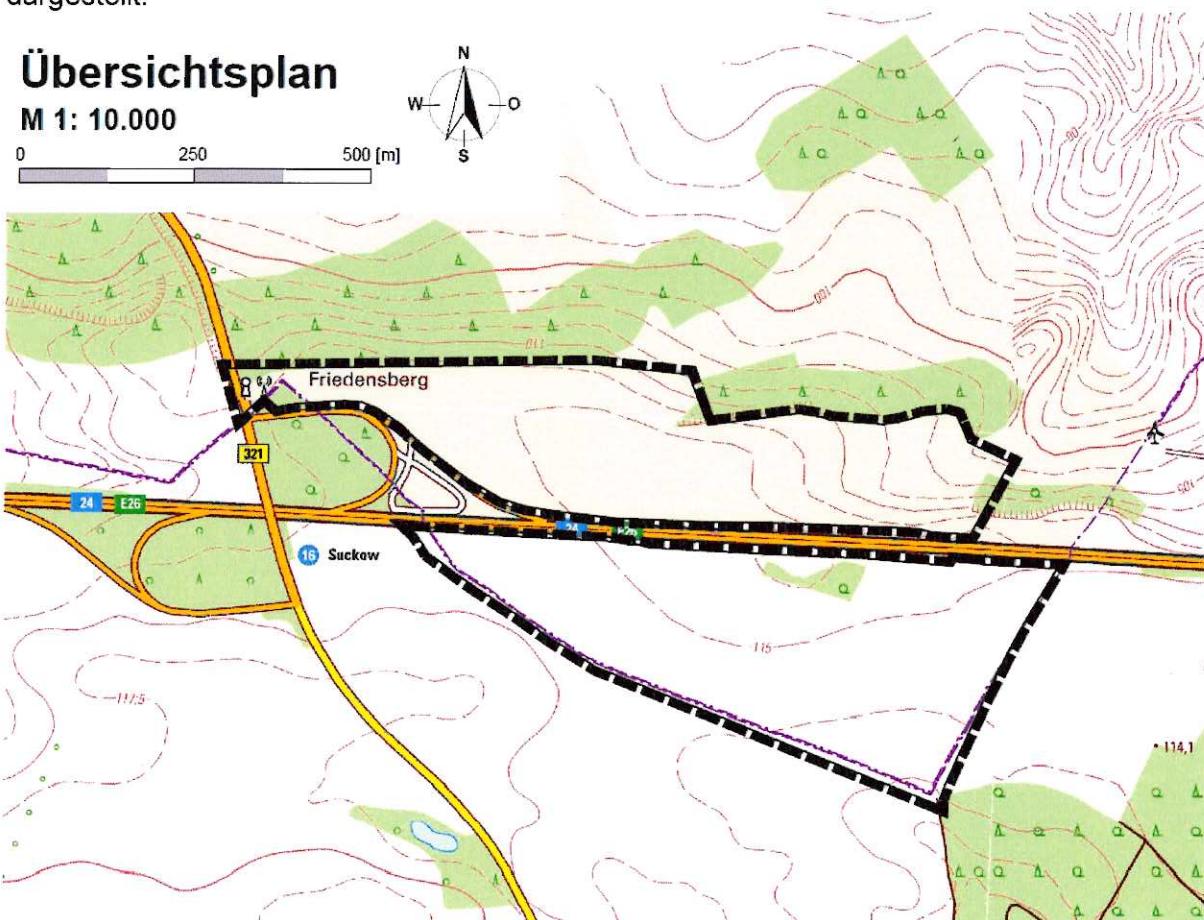
<https://www.amt-eldenburg-luebz.de/Kommunalpolitik/Aktuelle-Bauleitplanung/RuhnerBerge/> sowie auf dem Bau- und Planungsportal M-V unter <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene> veröffentlicht.

Planungsziel ist die Errichtung eines Solarparks – zusammen mit der Stadt Putlitz – auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen. Dadurch soll in der Gemeinde und in der Stadt Putlitz – als überregionales Projekt – die Erzeugung und Nutzung von regenerativen Energien planerisch ermöglicht werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt:

Übersichtsplan

M 1: 10.000



Folgende umweltbezogene Informationen und wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus:

1. Umweltbericht vom 21.01.2025, ergänzt am 14.05.2025
 2. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom 29.11.2024
 3. Blendgutachten vom 25.07.2024
 4. Vorhaben- und Erschließungsplan vom 07.05.2025 – Belegungsplan
 5. Vorhaben- und Erschließungsplan vom 23.01.2025 – Erläuterung
 6. die eingegangenen Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 aus den Beteiligungen der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der angrenzenden Gemeinden gem. § 2 BauGB.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren der geplanten Sonstigen Sondergebiete - Solar - (§ 11 Abs. 2 BauNVO), zwecks Sicherung deren Entwicklungen, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere, auf Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur- und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft.

Sie enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen, die allgemein verfügbar sind bzw. im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 geäußert wurden:

1. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch:
 - finden sich in den Stellungnahmen des Landkreises Ludwigslust-Parchim - vom 23.06.2023 und vom 18.07.2024 unter FD 68 zum Immissionsschutz und Abfall, unter Punkt 4.2 der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 und unter Punkt 2.1. und 3.2. des Umweltberichts.
 - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Abständen zur Wohnbebauung, Erholungs- und Freizeitnutzung, Sichtbarkeit in der Landschaft, Auswirkungen durch Emissionen und Immissionen oder von potentiellen Störfällen sowie entsprechende Vermeidungsmaßnahmen.
 2. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere:
 - finden sich in den Stellungnahmen des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom 23.06.2023 und vom 18.07.2024 unter Fachdienst Umwelt, des Landesjagdverbandes Mecklenburg-Vorpommern und unter Punkt 2.3 der Begründung sowie unter Punkt 2.1 und 3.2 des Umweltberichts. Ein eigenständiger Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Anlage 2) liegt bei.
 - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Artenschutz, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie Kompensationsmaßnahmen.
 3. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen:
 - finden sich in den Stellungnahmen des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom 23.06.2023 und vom 18.07.2024 unter Fachdienst Umwelt, der Landesforstanstalt, Forstamt Kruckow vom 31.05.2023 und unter Punkt 2.1 und 3.2 des Umweltberichts
 - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Wald, Flächennutzungen, Auswirkungen durch die Planvorhaben (Beeinträchtigungen, Verluste), Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen.
 4. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser:
 - finden sich in den Stellungnahmen des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom 23.06.2023 und vom 18.07.2024 unter FD 68 zum Wasser- und Bodenschutz, und unter Fachdienst Umwelt, der Landesforstanstalt, Forstamt Kruckow vom 31.05.2023, des Landesanglerverbandes vom 20.06.2023 sowie im Umweltbericht Punkt 2.1 und 3.2
 - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodenschutz, Flächennutzung, Oberflächengewässer, Grundwasser, Eingriffe durch Bodenversiegelung, Beeinträchtigung der Bodenfunktion, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen.
 5. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft:
 - finden sich in den Stellungnahmen des Deutschen Wetterdienstes vom 05.06.2023 unter Punkt II 1 sowie unter Punkt 2.1 und 3.2 des Umweltberichts

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Emissionsquellen, Auswirkungen auf das lokale Klima durch die Planvorhaben, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen.

6. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft:

- finden sich in unter Punkt 2.1 und 3.2 des Umweltberichts
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Landschaftsbild im Plangeltungsbereich, Baudenkmalen, Erholungs- und Freizeitnutzung, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen,

7. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Kultur- und sonstige Sachgüter:

- finden sich in den Stellungnahmen des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom 23.06.2023 und vom 18.07.2024 unter FD 63 zur Bau- und Bodendenkmalpflege, in der Stellungnahme des Landesamtes für Kultur- und Denkmalpflege vom 09.06.2023, in der Begründung unter Punkt 6.3 sowie im Umweltbericht Punkt 2.1 und 3.2 des Umweltberichts es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: (Boden-) Denkmalen

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen zur Planung mit ihren Änderungen oder Ergänzungen und ihre möglichen Auswirkungen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: info@amt-eldenburg-luebz.de.
- Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten:
 - per Fax an: 038731 507104.
 - per Post an: Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Wirksamkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:
 - Der Entwurf und die Begründung mit Anlagen liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz, durch Auslegung, während folgender Zeiten öffentlich aus:

Dienstag, Donnerstag, Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
Dienstag: 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr und
Donnerstag: 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt:

<https://www.amt-eldenburg-luebz.de/Kommunalpolitik/Aktuelle-Bauleitplanung/RuhnerBerge/>

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichten Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB darüber hinaus über das Bau- und Planungsportal M-V unter <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene> zugänglich.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Datenschutzgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesdatenschutzgesetz – DSG M-V). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung sind aufrufbar unter <https://www.amt-eldenburg-luebz.de/kurzmenue/datenschutz/index.php>.

Diese Auslegung gilt gleichzeitig als Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach § 41a der Kommunalverfassung - KV M-V (in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024, GVOBI. M-V 2024, 270, letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. März 2025 (GVOBI. M-V S. 130, 136)).

Gemeinde Ruhner Berge, 17.07.2025



Burkhard
Der Bürgermeister